



Bekanntmachung der Gemeinde Mönchhagen

Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mönchhagen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Mönchhagen hat in ihrer Sitzung am 29.07.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönchhagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zwei Teilbereiche: Flurstücke 141 und Flurstück 144, Flur 1 der Gemarkung Häschendorf und ist in der Übersichtskarte dargestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt sowie Landschaft:

- Stellungnahmen des Landkreises Rostock (Untere Naturschutzbehörde) mit Hinweisen zur Betroffenheit von Waldflächen, zur forstrechtlichen Einordnung des Plangebietes sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen und zur Erstellung eines Umweltberichtes.
- Stellungnahme des Forstamtes Billenhagen zur Betroffenheit von Waldflächen, zu erforderlichen Waldabständen sowie zu forstrechtlichen Anforderungen bei einer zukünftigen baulichen Entwicklung.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg mit Hinweisen zum Grundwasserschutz, zur Grundwasserneubildung, zur Versickerung von Niederschlagswasser sowie zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie.
- Stellungnahme des Landkreises Rostock (Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) zu wasserwirtschaftlichen und bodenschutzrechtlichen Belangen.

Schutzgüter Klima und Luft:

- Stellungnahmen des Landkreises Rostock im Rahmen der naturschutzfachlichen und umweltbezogenen Prüfung mit Hinweisen zur Berücksichtigung der Umweltbelange im Umweltbericht.

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit

- Stellungnahme des Landkreises Rostock (Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachgebiet Straßenverkehr) mit Hinweisen zur verkehrlichen Erschließung, zu den Auswirkungen auf das bestehende Straßennetz und zur Verkehrssicherheit im Bereich der Anbindung an die Bundesstraße B 105.
- Stellungnahme des Landkreises Rostock mit Hinweisen zur Sicherstellung von Brandschutzbelangen sowie zur Ver- und Entsorgung im weiteren Verfahren.
- Stellungnahme des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern mit Hinweisen zu möglichen Kampfmittelbelastungen und zur Kampfmittelerkundung vor Baumaßnahmen.

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme des Landkreises Rostock (Untere Denkmalschutzbehörde) mit Hinweisen zum Schutz von Bodenfunden sowie zum Verhalten bei archäologischen Funden während der Bauausführung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht liegen

vom 02.09.2026 bis zum 02.10.2026

im **Internet**, unter folgenden Adressen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- <https://www.amt-rostocker-heide.de/In-Auslegung-befindliche-Bauleitplaene-und-staedtebauliche-Satzungen/>
- <https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/fnp-moenchhagen>
- <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene> in Aufstellung

Zusätzlich ist der Entwurf im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, in 18182 Gelbensande, 1. Obergeschoss – Bau- und Entwicklungsamt, Zimmer 2.08 einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf auf der Seite: <https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/fnp-moenchhagen> abgegeben werden oder schriftlich (Post oder E-Mail unter info@amt-rostocker-heide.de) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fragen zum Bebauungsplan können auch telefonisch unter Tel. 038201-50030 gestellt werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Mönchhagen, 14.08.2026



Siegel

Karl-Friedrich Peters
Karl-Friedrich Peters
Bürgermeister

Übersichtsplan zur Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mönchhagen

